

LANDKREIS NIENBURG/WESER  
DER LANDRAT

Fachbereich Finanzen



**2021/215**

03.12.2021

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### **Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag**

#### Beschlussvorschlag

Der Annahme der Zuwendungen des Fördervereins OBS Hoya sowie der LL-Förderstiftung wird zugestimmt.

#### Beratungsfolge

##### Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

##### Datum:

13.12.2021  
17.12.2021

## Sachverhalt

Der Landkreis Nienburg/Weser kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen (§ 111 Abs. 7 NKomVG).

Bei Beträgen oder Werten über 2.000 € entscheidet der Kreistag.

1. Der Förderverein der Oberschule Hoya e.V. spendet der OBS Hoya 250 Baumwolltaschen für die Schulbibliothek, Material für die Umwelt-AG "Back to nature", ein Schlagzeug mit Drummer-Sitz und unterstützt die Finanzierung des Sozialtrainings im Gesamtwert von 3.061,52 Euro (insgesamt 5.036 Euro in 2021).
2. Die LL-Förderstiftung spendet dem Familienservicebüro für den Sonderfonds „Wir sind Dabei!“ 3.000 Euro.